

Naturbelassenes nichtstückiges Holz nach LRV Anh. 5 Ziff. 31 Abs. 1 Bst. b



Hackschnitzel

Pellets

Sägemehl, Späne

Geeignete Feuerungsanlagen:

Dieses Holz darf in allen automatisch beschickten Feuerungsanlagen verbrannt werden. Insbesondere sind dies Hackschnitzelheizungen und Pelletsheizungen, reine Spänefeuerungen sind in der Regel Anlagen im mittleren bis grösseren Leistungsbereich. Dieser Brennstoff darf nicht in handbeschickten Feuerungen bis 40 kW Feuerungswärmeleistung oder in Chemieöfen verbrannt werden.

Besonderes:

Hackschnitzel werden mit einem Hacker oder Schredder aus naturbelassenem Holz hergestellt. Sie lassen sich durch den Wassergehalt, Stückgrösse, Rinden- und Feinanteil klassieren. Hackschnitzel müssen insbesondere für Anlagen im kleineren Leistungsbereich einen tiefen Wassergehalt und möglichst wenig Feinanteil aufweisen.

Pellets sind ein normierter Brennstoff aus naturbelassenem Sägemehl oder Hobelspänen. Zur Herstellung der bis zu 50 mm langen und 4-10 mm dicken Pellets wird der Ursprungsstoff getrocknet, gemahlen und mit hohem Druck durch eine Lochmatrize gepresst. Durch die dabei entstehende Wärme verflüssigt sich das natürlich im Holz enthaltene Lignin und dies gibt den Pellets den typischen Glanz. Es werden keine unnatürlichen Bindemittel verwendet. Pellets sind also quasi ein hochwertiges Produkt aus einem natürlichen Abfallstoff.



Pelletheizung



Hackschnitzelheizung